Erklärung.

Hiermit gebe ich zur Veröffentlichung folgende Erklärung ab:

In den verschiedenen Prozessen meines geschiedenen Mannes, des Schriftstellers Karl May, habe ich im vorigen Jahre drei Erklärungen unterschrieben, die zum größeren Teil heftige Angriffe gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius in Charlottenburg enthielten. Die erste Erklärung (vom 14. Februar 1910) habe ich nur unterschrieben, um wieder in den Besitz der mir von Herrn May vorenthaltenen Rente zu gelangen. Die beiden anderen Erklärungen vom 14. April habe ich nur deswegen unterschrieben, weil Herr May nur unter dieser Bedingung meine Schuld an Herrn Rechtsanwalt Thiele begleichen wollte. Ich schuldete nämlich Herrn Thiele, der als mein Armenanwalt bestellt war, für meine Vertretung in meinen Prozessen mit Frau Clara May 200 Mark. Nachdem ich die Erklärungen unterschrieben hatte, hat Herr May auch die 200 M. bezahlt. Da ich mich in einer Zwangslage befand, wird man es verstehen können, daß ich Behauptungen unterschrieben habe, die ich heute nicht mehr aufrecht erhalten kann, zumal ich jetzt aus der Broschüre „Die Zeugen Karl May und Klara May" Kenntnis von den zahlreichen May-Akten bekommen und dadurch zum ersten Male ein klares Bild von der ganzen Sachlage gewonnen habe. Im einzelnen bemerke ich: Wenn ich in der Erklärung vom 14. Februar 1910 sagte, meine Existenz sei durch eine mir von der jetzigen Frau May in gültiger Form ausgesetzte Rente von 3000 M. jährlich sichergestellt, so entspricht diese Behauptung nicht der Wahrheit. Mein Vertrag mit Frau May enthielt soviel Klauseln, daß ich ihr auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war. Tatsächlich wurde mir ja auch die Rente entzogen. Was die Behauptung betrifft, daß Herr Lebius versprochen habe, nichts über meine Ehescheidung zu veröffentlichen, will ich zugeben, daß hier ein Mißverständnis vorliegt. Ich will nicht bestreiten, daß ich geäußert habe, es würde mir lieb sein, wenn sich jemand meiner Sache annehme und meine Ehre vor der Oeffentlichkeit wieder herstellen würde. Ich will Herrn Lebius gern und dankbar bestätigen, daß er diese Aufgabe voll und ganz gelöst hat. Die Broschüre „Die Zeugen Karl May und Klara May" bedeutet meine Rechtfertigung. Der Artikel im „Bund", „Ein spiritistisches Schreibmedium", entsprach in der Hauptsache der Wahrheit, was ja auch aus den Akten hervorgeht. Das habe ich auch Herrn Rechtsanwalt Netcke bestätigt. Aus diesem Grunde habe ich mich auch sehr schwer entschließen können, die Erklärung zu unterschreiben. Was die Unterstützung des Herrn Lebius betrifft, so handelt es sich nicht um 200 M., sondern erheblich mehr. Ich erkläre hiermit, daß ich meine Unterschrift für die Vollmacht des Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerlach freiwillig und mit Wissen gegeben habe. Die entgegengesetzte Erklärung, die ich Herrn May ausstellte, ist nur dadurch zustande gekommen, daß ich bedrängt wurde und mich in der Eile nicht besinnen konnte. Die von May aufgestellte Behauptung, die ich leider unterschrieben habe, Rechtsanwalt a. D. Medem habe als mein Bevollmächtigter auf die Rente verzichtet und May sei sofort darauf eingegangen, ist eine grobe Unwahrheit. May hat mir die Rente entzogen, bevor ich Herrn Medem gekannt und gesehen habe. Medem hat niemals als mein Bevollmächtigter auf die Rente verzichtet. Er hat im Gegenteil die Rente eingeklagt. Allerdings hat Herr Medem den Vertrag wegen seiner vielen Mängel und Fußfallen als fast wertlos bezeichnet. Ich kann mich nicht besinnen, jemals von Herrn Lebius behauptet zu haben, er sei ein Schuft, der über Leichen gehe. Wenn ich in meiner Erregung gelegentlich einmal gegen Herrn Lebius ungerecht gewesen sein sollte, so stehe ich nicht an, das heute bitter zu bereuen, denn ich muß immerhin anerkennen, daß Herr Lebius für meine Interessen gekämpft hat und die Ehre meines Namens vor der Oeffentlichkeit wiederhergestellt hat.

Berlin, 22. Februar 1911.

Emma Pollmer.